

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr: VO/4/0579/2018 - Fachbereich IV					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: G.Kortas-Holzerland					
	Datum: 19.02.2018					
	Telefon: 038828-330-1410					
	E-Mail: g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de					
Jahresabschluss 2016 der treuhänderischen Maßnahme B-Plan Nr. 16 Wohngebiet "Mühlenbruch" und B-Plan Nr. 20 "Lebensmittelmarkt Selmsdorf"						
Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf Gemeindevertretung Selmsdorf	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2017 für die treuhänderische Maßnahme B-Plan Nr. 16 und B-Plan Nr. 20 der Gemeinde Selmsdorf wurde bereits durch die Gemeindevertretung Selmsdorf am 30.03.2017 beschlossen und ist Anlage des zugeordneten Haushaltsplanes geworden.

Der zugehörige Jahresabschluss mit Stand 31.12.2016 liegt nun zur Prüfung der Gemeindevertretung vor und ist mit den wesentlichen Inhalten in der Anlage beigelegt.

Der Jahresabschluss 2016 enthält ein Defizit von 784 TEuro. Diese Summe ist im beschlossenen Wirtschaftsplan von 2017 berücksichtigt worden.

Wesentlicher Bestandteil in 2016 war die Erschließung des Gebietes und bereits die Vermarktung einschl. Verkauf von Grundstücken.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt den Jahresabschluss 2016 für die Treuhandmaßnahme Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ und „Lebensmittelmarkt“.

Der Jahresabschluss 2016 ist im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2017 als Bestandteil in den Haushalt eingeflossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Jahresabschluss 2016 (Bericht und Konten)
Wirtschaftsplan 2017